

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2013/041

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2013/041/1	07.03.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	12.03.2013				
Gemeinderat	14.03.2013				

Bebauungsplan Nr. 56 "Sondergebiet Wischhausstraße"
- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 25.09. – 10.10.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 26.09.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Nordrheinwestfalen vom 11.10.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 2 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen der Telekom Deutschland GmbH vom 09.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 15.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 4 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 5 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster, Landesplanung vom 29.10.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 6 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.11. – 10.12.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Anregungen der Stadt Telgte vom 15.11.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 7 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Nordwestfalen vom 06.12.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 8 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 10.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 9 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einzelhandelsverbands Westfalen-Münsterland e. V. vom 10.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 10 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster, Landesplanung vom 11.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 11 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders A vom 07.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 12 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders B vom 06.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 13 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders C vom 06.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 14 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders D vom 06.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 15 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders E vom 06.12.2012 werden zur Kenntnis genommen.
Die Begründung hierfür ist der Anlage 16 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders F vom 05.12.2012 werden zur Kenntnis genommen.
Die Begründung hierfür ist der Anlage 17 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders G vom 06.12.2012 werden zur Kenntnis genommen.
Die Begründung hierfür ist der Anlage 18 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders H vom 06.12.2012 werden zur Kenntnis genommen.
Die Begründung hierfür ist der Anlage 19 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders I vom 05.12.2012 werden zur Kenntnis genommen.
Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung der Bauleitpläne stehen Reste aus dem Haushaltsjahr 2012 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlagen 2013/041 und 2013/042 (45. Änderung des Flächennutzungsplanes) verwiesen.

Mit dieser Ergänzungsvorlage wird sowohl der angepasste Bebauungsplanauszug als auch die Entscheidungsbegründung übersandt. Versehentlich ist in der Vorlage 2013/041 im Satzungsbeschluss auf den Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ Bezug genommen. Richtig muss es dort – wie in dieser Ergänzungsvorlage benannt – Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ heißen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung sowie die Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
